

14 I. Beitrag zur Geschichte des Meierwesens

ren ausgethanen Ländereien im Vergleiche mit den, die nur Jahrweise verpachtet wurden, hat bezeichnen wollen.

§. IV.

Der Abt Heinrich Wischius ⁷⁾ ließ im J. 1571 ein Formular in das Kloster-Lagerbuch einrücken, nach welchem in der Folge alle erlassenen Meierbriefe ausgefertigt wurden, mit folgender Bemerkung:

»Dies ist die alte Copia der Meierbriefe, so den Dorflüthen in Ringelheimb für alters gegeben worden, die Ich Heinrich Wischius in dies Buch schreiben lassen, und soll dieser Stylus alle Zeit beibehalten werden mutatis nominibus und wie viel Morgen ein jeder hat. Geschehen am Tage Thomae Apostoli Ao. 1571.«

Das von dem Abte Heinrich Wischius für die künftige Ausfertigung der Meierbriefe vorgeschriebene Formular ist ein Meierbrief, den der Abt Christian im J. 1552 ertheilt hatte, und folgendermaßen lautet:

»Wir Christian Abt, Arnold Senior und ganze Convent des Closters Ringelheimb', thun hiermit vor uns und unsre nachkommen, auch Jedermänniglich öffentlich kundt und bekennen, daß wir den arbeitsamen Caspar Jars zu Ringelheimb und seine Erben mit neun Morgen dienstfreies arthöfiges Landes, als drey im Win-

⁷⁾ Heinrich Wischius war der erste protestantische Abt zu Ringelheim. Er verfertigte, auf Befehl des Herzogs von Braunschweig, eine schriftliche historische Nachweisung von den zu der Abtei gehörenden Gütern, die noch im Original in der ringelheimischen Registratur vorhanden ist, und einige für die ältere Geschichte und Geographie des Hildesheimischen interessante Notizen enthält.